

Anwesende Mitglieder:

Bürgermeister U. Luhmann

Ratsmitglieder*innen Aline Langbartels, Anke Bartsch, Jürgen Cordes, Frauke Haake, Michael Schlüter, Günter Schmidt, Carl Neben und J.-Jürgen Pamperin

4 Zuhörer

Pressevertreter: nicht anwesend

Protokollführer: Rh J.-Jürgen Pamperin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Feststellung der Tagesordnung;
3. Genehmigung der Niederschrift über die **17. Sitzung vom 26.11.2020**;
4. Einwohnerfragestunde
5. Kindergarten Mechtersen;
hier: a) Verlängerung der Öffnungszeiten / Mittagsverpflegung
b) Abweichungssatzung zu Benutzungs- und Gebührenordnung
6. Haushaltsplanung 2021;
7. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer;
8. Einwohnerfragestunde;
9. Mitteilungen des Bürgermeisters;
10. Anfragen und Anregungen;

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BM U. Luhmann begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder*innen von Mechtersen zur 17. öffentlichen Ratssitzung der WP 2016-2021 und stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Änderungen an der Tagesordnung ergeben sich nicht; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2020;

Die Niederschrift wird ohne Genehmigung einstimmig genehmigt.

Zu 4. Einwohnerfragestunde

BM Uwe Luhmann unterbricht die Ratssitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Im Rahmen der Fragestunde geht es um die Nutzung und Öffnung des Feuerwehrgerätehauses für Vereine. BM Uwe Luhmann bemerkt dazu, dass die Gemeinde keinen Zugriff auf die Samtgemeindeeinrichtung hat. Es handelt sich um eine feuerwehrtechnische Einrichtung, die ausschließlich von der Feuerwehr genutzt wird. Aus eigener Erfahrung aus der Samtgemeinde Elbmarsch würden die ortsansässigen Vereine nie auf die Idee kommen, Ansprüche auf Nutzung der Schulungsräume dergl. zu stellen. Das Thema wurde bereits mehrfach erörtert. Sowohl Feuerwehr als auch die

Samtgemeindeverwaltung sehen keine Möglichkeiten, den Schulungsraum sowie die sanitären Einrichtungen für Vereinsveranstaltungen zu öffnen.

Allgemein wird angeregt, das Thema mit der Samtgemeindeverwaltung, Feuerwehr und Gemeinde öffentlich zu diskutieren.

Ein weiterer Zuhörer fragt, aus welchen Gründen die Vereine keinen Zugriff auf die neue Internetseite der Gemeinde haben und informiert worden sind. BM Uwe Luhmann erläutert dazu, dass bis auf die Stiftung Mechtersen e.V. kein einziger Verein eine Zugangsberechtigung zur neuen Internetseite hat und das auch so bleiben wird. Die Informationen und Verlinkung auf die örtlichen Vereine sind übernommen worden. Da die Webseite mit der Software WordPress erstellt worden ist, bedarf es für die Grafikgestaltung und das Einstellen von Beiträgen einer Schulung. Die Schulung wird in Kürze von Aline Langbartels für die Stiftung e.V. angeboten.

Die Einwohnerfragestunde wird beendet.

Zu 5. Kindergarten Mechtersen;

a) Verlängerung der Öffnungszeiten / Mittagsverpflegung

Über die Erweiterung der Öffnungszeiten wurde bereits mehrfach im Rat diskutiert. Aufgrund der Corona-Pandemie verbunden mit Kita-Schließungen, Notbetreuung und einem eingeschränkten Regelbetrieb wurde das Thema im letzten Jahr bis auf weiteres zurückgestellt. Zurzeit werden 18 Kinder betreut, davon 1 Kind aus Vögelsen. 7 Kinder aus Mechtersen besuchen andere Kitaeinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten. Der allgemeine Anspruch der Eltern auf verlängerte Öffnungszeiten wird zusehends größer. Verstärkt wird dieser Druck durch den Umstand, da bis zu 8 Std./Tag Betreuungszeiten kostenfrei sind (ab dem 3. Lebensjahr).

Um den Kindergartenbetrieb bis um 15.00 h zu erweitern, ist eine 3. Fachkraft als Erzieher*in notwendig und auszuschreiben. Das Land Niedersachsen erstattet Personalkosten bis zu 55 % erst ab einer Halbtagsstelle mit mindestens 19,5 Std./Woche. Daher ist die Stelle mit mindestens 19,5 Std. pro Woche auszuschreiben. Im Haushalt 2021/Stellenplan ff. ist dafür eine Planstelle zu schaffen und die Personalkosten einzustellen. Die Personalkosten werden für 2021 auf 11.500 EUR und für 2022 ff. auf rd. 27.000 EUR berechnet und sind im Haushaltsplanentwurf enthalten. Ab 2022 ff. steigen die Zuschüsse des Landes entsprechend.

Aus vorstehenden Gründen empfiehlt der BM, die Öffnungszeiten zum neuen Kindergartenjahr 2021/2021 bis um 15.00 h zu verlängern.

Auf Nachfrage von Rf Aline Langbartels muss im Rahmen der Betriebsgenehmigung geklärt werden, ob es erhöhte Anforderungen (räumlich und personell) für Kinder unter 3 Jahre gibt, die einen Mittagsschlaf benötigen. Aus Sicht des BM könnte es vorteilhafter sein, den Kindergartenbetrieb auf einen klassischen Kindergarten ab 3 Jahre zurückzufahren.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen beschließt der Rat, die Öffnungszeiten für den Kindergarten ab dem neuen Kindergartenjahr 2021/2022 bis zum 15.00 h zu verlängern. Verbunden mit den Öffnungszeiten ist die Einführung einer Mittagsverpflegung.

Abstimmung: einstimmig dafür.

b) Abweichungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung

Ohne weitere Wortmeldung wird die Abweichungssatzung vom Rat beschlossen.

Abstimmung: einstimmig dafür.

Zu 6. Haushaltsplanung 2021;

Rh Michael Schlüter nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen eines möglichen Mitwirkungsverbots gemäß § 41 NKomVG nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

BM Uwe Luhmann weist in seiner Haushaltsrede daraufhin, dass der vorliegende Haushalt im ordentlichen Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von 841.500 Euro und Aufwendungen in Höhe von 831.900 Euro abschließt. Damit wird ein leichter Überschuss in Höhe von 9.600 EUR erzielt und der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich kann damit erreicht werden. Eine wesentliche Einnahmequelle sind die Realsteuern, also Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer. Der Haushaltsentwurf sieht für die Hebesätze Grundsteuer A und Gewerbesteuer keine Veränderung vor. Sie bleiben konstant auf 350 v.H. Lediglich bei der Grundsteuer B (baulich und gewerblich genutzte Grundstücke) sieht der Entwurf eine Anhebung von 350 auf 390 v.H. vor. Damit reagiert die Gemeinde auf die künftigen erhöhten Ausgaben für den Kindergarten, verbunden mit weniger Erträge wegen der Gebührenabschaffung ab dem 3. LJ.

Die Gemeinde Mechtersen hat im Haushaltsjahr 2021 bei einer Samtgemeindeumlage von 33 % (unverändert) nunmehr 214.400 Euro zu zahlen. Bei der Kreisumlage sind insgesamt 308.500 EUR einzustellen.

Die Personalaufwendungen 2021 wurden mit einem Betrag von 142.500 Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Das ist eine Steigerung von rd. 10.000 EUR. Hier sind alle Tarifierhöhungen sowie eine neue Halbtagsstelle für den Kindergarten enthalten. Für Förderverein Grundschule, SoVD, DRK, Jugendfahrten, TSV Mechtersen-Vögelsen, Jugendfeuerwehr und ÖPNV stellt die Gemeinde 5.100 EUR zur Verfügung.

Der Haushaltsplanentwurf sieht im Finanzhaushalt einen negativen Saldo von 36.100 Euro vor. Der Kassenbestand zum 31.12.2020 beträgt rd. 358.100 Euro (liquide Mittel). Für Investitionen sind weitere Planungskosten für die Sanierung und Umbau des Gemeindehauses in Höhe von 35.000 EUR vorgesehen. Im Haushaltsplanentwurf ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde Mechtersen zum 31.12.2020 beträgt 40.000 Euro (Dorferneuerung).

Die finanzielle Situation der Gemeinde Mechtersen ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2020 wird die Gemeinde eine Rücklage von über 200.000 EUR verbuchen können.

Rh Carl Neben empfiehlt, die Erhöhung der Grundsteuer B dem neuen Gemeinderat zu überlassen. BM Uwe Luhmann stellt klar, dass es heute um die Finanzierung des laufenden Haushalts geht und die Einnahmen erhöht werden müssen. Die überwiegenden Gemeinden sind bei der Grundsteuer B auf einem Niveau von 400 v.H. oder höher.

Nach mehreren Wortbeiträgen besteht der Wunsch, über die Anhebung der Grundsteuer B gesondert abzustimmen. BM Uwe Luhmann stellt den Antrag, die Grundsteuer B rückwirkend ab dem 01.01.2021 von 350 v.H. auf 390 v.H. anzuheben:

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen;

Damit ist der Antrag angenommen.

Anschließend beschließt der Rat folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Mechterzen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 58 und 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Mechterzen in seiner Sitzung am

folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	841.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	831.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	794.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	791.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	794.400 Euro
-der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	830.500 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen werden gem. § 20 KomHKVO für übertragbar erklärt. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.500 Euro im Haushaltsjahr 2021 sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen; 1 Neinstimme.

Rh Michael Schlüter nimmt an der weiteren Sitzung teil.

Zu 7. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer;

BM Uwe Luhmann erläutert, dass es in Mechtersen keine vergnügungssteuerpflichtigen Veranstaltungen gibt und geben wird. Insoweit kann die Satzung aufgehoben werden. Ohne weitere Wortmeldung wird Aufhebungssatzung gem. Anlage beschlossen:

Abstimmung: einstimmig dafür.

BM Uwe Luhmann unterbricht die Sitzung für die Bürgerfragestunde.

Zu 8. Einwohnerfragestunde;

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Zu 9. Mitteilungen des Bürgermeisters;

Keine Mitteilungen

Zu 10. Anfragen und Anregungen

Rf. Anke Bartsch regt an, dass die Vereine ihre Termine und Veranstaltungen selbst in den Internetauftritt der Gemeinde eintragen können, also einen Zugangscode bekommen.

BM Uwe Luhmann entgegnet, dass für alle Veranstaltungstermine ein Mitbürger aus Mechtersen verantwortlich war. Sofern er weiterhin ein Interesse hat, wird er selbstverständlich für die neue Webseite geschult.

Rh. Jürgen Cordes: Am Ehrenmal bröseln die Fugen, dies sollte einmal durch BM begutachtet werden

Rh. Michael Schlüter: Behördenzentrum hat neue Tel-Nrn.

Rf. Frauke Haak: Der Gehweg „In der Marsch“ sollte an einigen Stellen nachgearbeitet werden.

Rh. Carl Neben: Bei Familie Kumpfert (Ecke Im Dorfe – Dachtmisser Berg) sind die Randsteine im Zuge der Glasfaserarbeiten nicht richtig verlegt worden und der Abfluss versandet. Das sollte überprüft werden.

Rh. Jürgen Cordes weist darauf hin, dass im Dachtmisser Weg in Richtung Wald der Bauhof das Totholz beseitigt, also keine Bäume gefällt werden.

Mechtersen, den 31.03.2021

Rh J.-Jürgen Pamperin, Protokollführer

Bürgermeister Uwe Luhmann

